GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 23.02.2015	Drucksache Nr.	**2015/060**
		Federführung	Stabsstelle Wirtschaftsförderung
		Sachbearbeiter	Holger Sonntag
		Stand	18.02.2015
		Aktenzeichen	
		Mitwirkung	Tiefbauamt

WLAN in der Innenstadt

Beschlussvorschlag
Kenntnisnahme

Sachdarstellung
Zahlreichen Städte in der Region bieten bereits ein öffentlich-zugängliches WLAN in der Innenstadt an. Neben Ravensburg und Leutkirch bereiten seit Kurzem auch Isny und Bad Wurzach entsprechende Lösungen vor. Im Rahmen einer Preisabfrage wurde auch für das geplante Funknetz in Wangen die Firma Innerebner (Innsbruck) als günstigster Anbieter mit zahlreichen Referenzen im kommunalen Umfeld identifiziert.

Auf der Grundlage eines Vorab-Angebots fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit der Geschäftsführung der IT-Innerebner GmbH statt. Darin geklärt werden konnten folgende Rahmenbedingungen einer öffentlichen WLAN-Lösung in Wangen:

Betreibermodell

1. Die Fa. Innerebner tritt als Betreiberin auf und zeichnet damit auch für alle Fragen im Rahmen der sog. Störerhaftung verantwortlich.

2. Der Zugang zum WLAN wird den Nutzern ohne werbefinanzierte Inhalte durch die Fa. Innerebner kostenlos angeboten.

3. Der Zugang für Nutzer kann sowohl hinsichtlich der übertragbaren Datenmenge als auch der Zeitvorgaben beschränkt werden. Für Letzteres hat sich aus Sicherheitsgründen eine turnusmäßige Neueinwahl nach drei Stunden bewährt.

4. Es erfolgt keine Ermittlung von Bewegungsdaten.

5. Eine (auch anonymisierte) Datenweitergabe an Dritte durch die Fa. Innerebner ist ausschließlich auf die Verfolgung von Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

6. Die Fa. Innerebner filtert z.B. jugendgefährdende Inhalte und illegale Downloads durch eine eigenentwickelte Software und stellt diese den Nutzern nicht zur Verfügung.

Technik

1. Für die Klärung des tatsächlichen technischen Aufwandes vor Ort durch eine Begehung, wird ein Vorvertrag zwischen der Stadt und der Fa. Innerebner abgeschlossen. Dieser dient ausschließlich der Aufwands- und Kostenermittlung und wird durch die Stadt nicht gesondert abgegolten. Die Stadt Wangen verpflichtet sich, die Ergebnisse der Untersuchung nicht an Dritte (insbesondere Mitbewerber der Fa. Innerebner) weiterzugeben.

2. Die Stadt Wangen übernimmt die Recherche zu möglichen Bandbreiten an den ausgewählten Zugangspunkten (z.B. Türme in der Innenstadt) und wählt den Internetanbieter aus.
3. Die Stadt erwirbt die vorzuschlagenden WLAN-Antennen und übernimmt deren Installation unter Mitwirkung durch den Bauhof. Ziel ist es, die Antennen möglichst unauffällig (wenn möglich unter nicht isolierten Dächern) im Stadtbild zu installieren. Die sonstige IT-Infrastruktur (z.B. free-key-Boxen) bleibt im Eigentum der Fa. Innerebner.

4. Die Möglichkeit zur Signalübertragung in Innenräume (z.B. Bücherei, Sitzungssaal) ist innerhalb des Konzeptes vorzusehen.

5. Die Strahlung der Antennen soll sich automatisch entsprechend der tatsächlich notwendigen Performanz regeln. Eine Reduktion der Strahlung soll damit insbesondere in der Nacht erfolgen (Anregung des Arbeitskreises Mobilfunk).

Kosten

1. Die Fa. Innerebner erstellt auf der Grundlage

a) der Preisangaben in der Bieter-Anfrage und
b) anhand der Aufwandsermittlung im Rahmen der Begehung ein verbindliches Angebot an die Stadt Wangen.

2. Im Angebot werden die einmaligen Kosten (Einrichtungskosten) und die Folgekosten für den laufenden Betrieb (z.B. den PIN-Versand per SMS) ausgewiesen.

3. Die Kosten für die Breitbandzugänge handelt die Stadt unabhängig von der Fa. Innerebner mit dem jeweiligen Diensteanbieter aus.

4. Die Kosten für die Stromanschlüsse trägt ebenfalls die Stadt Wangen.

Sonstiges

1. Die Fa. Innerebner stellt der Stadt Wangen eine (responsive) Internetseite für die Einwahl (per SMS oder eMail) zu Verfügung. Die Gestaltung der Internetseite erfolgt nach den Vorgaben der Stadt.

2. Der Zugang zum WLAN soll durch diese Seite und auch über die in der Entwicklung befindliche Stadt App möglich sein.

Die vertragliche Bindung soll zunächst auf 2 Jahre befristet werden.
Nach Vorlage eines verbindlichen Angebotes wird die Vergabe im Gemeinderat erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen